



Kundenservice: 01-961.05.61 Fax: 01-961.05.61-25 E-Mail: office@oekostrom.at

Bitte füllen Sie für eine rasche und fehlerfreie Verarbeitung Ihrer Daten dieses Formular vollständig und in Blockbuchstaben aus und senden, faxen oder mailen Sie es mit Ihrer letzten Jahresabrechnung (falls zur Hand) an oekostrom. Sämtliche Umstiegsformalitäten erledigen wir für Sie.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder!

Hiermit stelle ich an die oekostrom Vertriebs GmbH („oekostrom“), Mariahilferstraße 120, 1070 Wien, zu den umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) das Angebot auf Lieferung von elektrischer Energie durch oekostrom. Änderungen und/oder Ergänzungen und/oder andere Abweichungen von diesen AGB und/oder vom vorgedruckten Text des Angebotsformulars durch den Kunden sind für oekostrom unbeachtlich und nicht gültig. Die Geltung von Vertragsbedingungen und/oder AGB des Kunden, die den AGB der oekostrom und/oder den Bestimmungen des Angebotsformulars widersprechen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

1 Anlagendaten

| | | | | |
|--|-------|----------|---------------|--|
| <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau | Titel | Vorname* | Familienname* | |
| Geburtsdatum* | | E-Mail* | Telefon* | |
| Straße/Nummer/Stiege/Stock/Tür* | | | | |
| PLZ* | | Ort* | | |

2 Derzeitiger Stromversorger

| | | | |
|--|------------------------------|---------------|--|
| <input type="checkbox"/> Meine letzte Jahresabrechnung liegt bei | Bisheriger Energielieferant* | Netzbetreiber | <input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Landwirtschaft |
| A T O O | | | |
| Zählpunkt (33 Stellen), der mit oekostrom® versorgt werden soll | | | |

3 Rechnungsadresse falls von Anlagenstandort abweichend

| | | | | |
|--|-------|--------------------------------|--------------|--|
| <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau | Titel | Vorname | Familienname | |
| PLZ | Ort | Straße/Nummer/Stiege/Stock/Tür | | |

4 Produktwahl Bitte wählen Sie Ihr Produkt – die aktuellen Preise und Tarifbestandteile finden Sie im jeweiligen Produktblatt.

| | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | oekostrom® click für unterbrechbare Leistung (Wärmepumpe, Nachtstrom etc.) und nur zusätzlich zu einem Standardtarif. |
| A T O O | | | Zählpunkt für den Zusatztarif |

Als oekostrom® basic-Kunde erkläre ich mich mit der Zahlung per Bankeinzug sowie dem Online-Service (siehe Produktblatt) ausdrücklich einverstanden. Als oekostrom® premium-Kunde kann ich Zahlungsart und Service frei wählen.

- Monatlich (im Nachhinein)
- Per Zahlschein
- Ja, ich möchte das Online-Service nutzen! Senden Sie mir meine Zugangsdaten, danach erhalte ich sämtliche Mitteilungen an die von mir bekannt gegebene E-Mail Adresse.
- Quartalsweise (im Nachhinein)
- Per Bankeinzug

Bei Bankeinzug / oekostrom® basic bitte unbedingt ausfüllen: Ich ermächtige die oekostrom Vertriebs GmbH bis auf Widerruf, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge oder sonstige Forderungen aus diesem Vertrag bei Fälligkeit zulasten meines untenstehenden Kontos einzuziehen.

| | | |
|---------------|-------|---|
| Kontoinhaber* | | Bank* |
| Kontonummer* | | BLZ* |
| Ort | Datum | Unterschrift (Kontoinhaber/Zeichnungsberechtigter)* |

5 Vollmacht Ich erteile hiermit der oekostrom Vertriebs GmbH (oekostrom) die Vollmacht, mich gegenüber Dritten (v. a. anderen Marktteilnehmern, Behörden) in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig und/oder zweckmäßig sind, elektrische Energie nach Maßgabe des Vertrags von oekostrom zu beziehen. Die Vollmacht umfasst Maßnahmen und Erklärungen, welche zur Durchführung eines marktüblichen Wechselprozesses erforderlich sind und die Abwicklung des Vertrags sicherstellen. Ich bin für die notwendige Datenbekanntgabe (zB Kündigungsfristen) an oekostrom verantwortlich. Die Vollmacht kann insbesondere die Datenprüfung, die Kündigung oder den Abschluss von Verträgen, die Erteilung der notwendigen Informationen, die Anzahlung auf Forderungen von Netzbetreibern als meine Zahlstelle (ohne Einlösung der Forderungen der Netzbetreiber), die Empfangnahme und die Gestaltung von Rechnungen über Forderungen von Netzbetreibern und den Abschluss des Vorleistungsmodells gemäß Rz 1536 der Umsatzsteuerrichtlinien 2000 i.d.g.F. umfassen. Bei Abwicklung des Vorleistungsmodells verrechnet oekostrom dem Kunden die ihr jeweils für die Netznutzung bekannt gegebenen Entgelte und leitet diese zur Erfüllung des Netznutzungsvertrags des Kunden an den Netzbetreiber weiter. Ich bleibe in allen Fällen weiterhin Schuldner des Netzbetreibers und kann unmittelbar selbst zur Zahlung herangezogen werden. oekostrom trägt nicht das Insolvenz-/Ausfallrisiko bezüglich der den Netzbetreibern geschuldeten Entgelte. Die Vollmacht besteht bis zur allfälligen Ablehnung des Vertragsangebots durch oekostrom bzw. ist bei Annahme des Vertragsangebots durch oekostrom auf die Dauer des Vertrags grundsätzlich unwiderruflich. Ausschließlich die Bevollmächtigung und die Beauftragung in Bezug auf die Abwicklung von Forderungen der Netzbetreiber kann von oekostrom unter Einhaltung einer angemessenen Frist aufgelöst werden. Ich erkläre mich mit dieser Vereinbarung und den AGB der oekostrom einverstanden. Preis und Tarifbestandteile bestimmen sich nach dem aktuellen Produktblatt (siehe auch www.oekostrom.at).

| | | |
|---------------------------------|-------|---------------------------------|
| Ort | Datum | Unterschrift (Vertragspartner)* |
| Geworben von / Vertriebspartner | | |

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

oekostrom Vertriebs GmbH, Mariahilferstraße 120, 1070 Wien (oekostrom)

T: 01-961.05.61, E: office@oekostrom.at; www.oekostrom.at

Präambel

Diese AGB gelten für die Belieferung von oekostrom Kunden, die einen Laststromverbrauch von max. 100.000 kWh aufweisen und deren Verbrauch nicht mit einem Lastprofilzähler gemessen wird.

oekostrom Vertriebs GmbH (im Anschluss „oekostrom“ genannt) hält ausdrücklich fest, dass die in diesen AGB verwendete Anrede „Kunde“ bzw. „Verbraucher“ für Kundinnen und Kunden bzw. Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen steht.

Mit dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrages leisten oekostrom und der oekostrom Kunde einen effektiven Beitrag zum Auf- und Ausbau einer CO₂-, atomkraftfreien und dezentralen Stromversorgung.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie aus zertifizierten ökologischen Kraftwerken an den im Vertragsangebot bezeichneten Zählpunkten für den Eigenbedarf durch oekostrom. oekostrom organisiert die Netznutzung und deren Abrechnung. oekostrom gewährleistet die unabhängige Kontrolle seiner Stromlieferung durch anerkannte Zertifizierungsstellen.
2. Die Belieferung erfolgt über das öffentliche Stromnetz. Die Netzdienstleistungen selbst obliegen dem Netzbetreiber und sind nicht Inhalt des Vertrags.

§ 2 Lieferbeziehung und Vertrag

1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch oekostrom, spätestens aber mit der Aufnahme der Lieferung durch oekostrom durch faktisches Entsprechen zustande. Die Belieferung beginnt vorbehaltlich etwaiger Bindefristen bereits bestehender Stromlieferungsverträge gemäß der derzeit gültigen Fristen nach EIWOG nach Vertragsannahme jeweils zum Monatsersten. oekostrom ist berechtigt, das Vertragsangebot ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen, eine Bonitätsprüfung vorzunehmen sowie die Vertragsannahme vom Erlag einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig zu machen.
2. Der Kunde erhält durch den Vertrag das Recht, für seine Anlage mit den im Vertrag genannten Zählpunkten den Bedarf an elektrischer Energie von oekostrom zu beziehen.
3. Der Kunde erteilt oekostrom Auftrag und Vollmacht, den bisherigen Stromlieferungsvertrag des Kunden zu kündigen und zu ersetzen sowie in seinem Namen alle Maßnahmen und Schritte zu setzen, um die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie sicherzustellen.
4. oekostrom übernimmt die Abrechnung der Netzdienstleistungen inkl. Steuern und Abgaben vom Netzbetreiber. Die Netzrechnungen können bei oekostrom unentgeltlich angefordert werden.
5. Der Vertrag kommt unter Zugrundelegung dieser AGB zustande. oekostrom ist berechtigt, die AGB nach Vertragsabschluss anzupassen oder abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich als Änderungskündigung mitgeteilt sowie auf www.oekostrom.at veröffentlicht. Widerspricht der Kunde den Änderungen innerhalb einer Frist von zwei Wochen (Verbraucher im Sinne des KSchG: vier Wochen) ab Verständigung des Kunden schriftlich, so endet der Vertrag mit dem nach Ablauf einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Bis dahin gelten die bisher vereinbarten Bedingungen. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, so werden die neuen AGB zum in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf, wirksam. Der Kunde wird über die Bedeutung seiner Entscheidung und deren Rechtsfolgen informiert.
6. Die ökologische Qualität der gelieferten Energie beruht auf der klimafreundlichen und atomkraftfreien Erzeugung in spezifizierten Ökostromkraftwerken. oekostrom stellt die elektrische Energie im vereinbarten Ausmaß in der Regelzone, welcher der Zählpunkt des Kunden zugeordnet ist, zur Verfügung. Die technische Funktionalität der Versorgung (Spannung, Frequenz, Ausfallsicherheit etc.) liegt ausschließlich im Aufgabenbereich des Netzbetreibers und ist von oekostrom unbeeinflussbar.

§ 3 Strompreis

1. oekostrom verrechnet Nettopreise als Energiepreise für die Belieferung von elektrischer Energie. Nicht darin enthalten sind die dem Netzbetreiber vom Kunden zu entrichtenden Systemnutzungstarife (unter anderem: Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelt) und Zählpunktpauschalen sowie alle Steuern, Abgaben, Zuschläge, Gebühren und sonstige Abgaben, zu denen oekostrom auf Grund behördlicher oder gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist. Darüber hinaus wird eine monatliche Grundgebühr laut Produktblatt eingehoben. Diese zusätzlichen Bestandteile der Energiekosten des Kunden sind kein Bestandteil des Energiepreises und daher zusätzlich vom Kunden zu tragen. Der Kunde bleibt hinsichtlich der zu entrichtenden Systemnutzungstarife inkl. der mit der Netzdienstleistung verbundenen Steuern und Abgaben Schuldner des Netzbetreibers.
2. Änderungen des Energiepreises oder der Grundgebühr werden dem Kunden schriftlich als Änderungskündigung mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Preisanpassung innerhalb einer Frist von zwei Wochen (Verbraucher im Sinne des KSchG: vier Wochen) ab Verständigung des Kunden schriftlich, so endet der Vertrag mit dem nach Ablauf einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, so werden die geänderten Preise zum in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf, wirksam und der Vertrag wird zu den geänderten Preisen fortgesetzt. Der Kunde wird über die Bedeutung seiner Entscheidung und deren Rechtsfolgen informiert.

§ 4 Messung

1. Die Messung der Energieentnahme des Kunden wird vom Netzbetreiber durchgeführt, was letztlich den konkreten Lieferumfang von oekostrom an den Kunden festlegt.

§ 5 Abrechnung

1. oekostrom übernimmt ab Lieferbeginn die Abrechnung der an den Kunden gelieferten elektrischen Energie, der Netznutzung sowie der Steuern und Abgaben. Verpflichtungen des Kunden gegenüber dem bisherigen Stromversorger, die vor Lieferbeginn entstanden sind (insbesondere Zahlungsrückstände), bleiben hiervon unberührt.
2. Die Abrechnung erfolgt jährlich anhand des vom Netzbetreiber festgestellten Lieferumfangs. oekostrom ist berechtigt, monatlich oder in größeren Zeitabständen Abschlagszahlungen einzuhoben. Deren Höhe wird durch oekostrom anhand des tatsächlichen oder geschätzten Vorjahresverbrauchs bzw. nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden festgesetzt, sofern der Kunde nicht nachweist, dass für das folgende Abrechnungsjahr mit einem geringeren Verbrauch zu rechnen ist. Im Falle einer Preisänderung ist oekostrom berechtigt, die Höhe der Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.
4. Sofern sich bei der Jahresabrechnung eine Überzahlung seitens des Kunden ergibt, wird diese mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.
5. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Das Recht zur Aufrechnung für Verbraucher im Sinne des KSchG bleibt unberührt.
6. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Fehlbeträge in Rechnung gestellt bzw. Guthaben überwiesen.
7. Rechnungsbeträge sind bis zu dem auf der Rechnung vermerkten Fälligkeitsdatum ohne Abzüge auf ein Konto von oekostrom zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt mittels Bankein-zungsverfahren durch oekostrom.
8. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungen sind innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Verständigung des Kunden per Brief, Fax oder E-Mail mitzuteilen, andernfalls gilt der Rechnungsbetrag als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des gesamten Rechnungsbetrages.
9. Für Rechnungen behält sich oekostrom vor, eine Bearbeitungsgebühr von EUR 7 zzgl. USt zu verrechnen. Vom Kunden verschuldete Kosten von Bankinstituten für widerrufen oder nicht eingelöste Einziehungsaufträge werden dem Kunden nach Aufwand weiterverrechnet.

10. Bei Zahlungsverzug ist oekostrom berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verrechnen, unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung eines weiteren Verzugszinschadens.
11. Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros behält sich oekostrom vor, eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25 zzgl. USt einzuheben. Zusätzlich sind die Kosten des Inkassobüros nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der jeweils geltenden Inkassoge-bührenverordnung liegen dürfen.
12. Der Kunde ist verpflichtet, oekostrom unverzüglich über Änderungen seiner Rechnungsanschrift, Lieferanschrift, Bankverbindung oder andere für die Vertragsabwicklung erforderliche Daten zu informieren.
13. Die Zustellung von Mitteilungen von oekostrom an den Kunden erfolgt rechtswirksam an die der oekostrom bekanntgegebenen Zustelladresse (Adresse, E-Mail, Fax).

§ 6 Datenverarbeitung

1. Die persönlichen Daten des Kunden unterliegen dem Datenschutz und werden zur ordentlichen Abwicklung der Geschäftsbeziehung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
2. Der Kunde erteilt oekostrom das jederzeit widerrufliche Recht, seine persönlichen Daten für Marktforschungs- bzw. Werbezwecke, die in ausschließlichem Zusammenhang mit Produkten von oekostrom stehen, zu verwenden. Der Kunde hat das Recht, seine Zustimmung jederzeit schriftlich zu widerrufen. oekostrom verpflichtet sich im Fall des schriftlichen Widerrufs die weitere Verwendung der Daten für Marktforschungs- bzw. Werbezwecke mit sofortiger Wirkung zu unterlassen.

§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Aufnahme der Versorgung des Kunden mit elektrischer Energie durch oekostrom (bei Verbrauchern im Sinne des KSchG mit Annahme des Angebotes durch oekostrom).
2. Der Kunde kann den Vertrag unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist frühestens zum Ablauf des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten kündigen.
3. oekostrom kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen frühestens zum Ablauf des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten kündigen.

§ 8 Rücktrittsrechte von Verbrauchern gemäß KSchG:

1. Ein Kunde, der seine Vertragserklärung nicht in den Räumlichkeiten der oekostrom bzw. bei einem Stand der oekostrom auf einer Messe oder Markt abgegeben haben und die Geschäftsbeziehung nicht selbst angebahnt hat, ist berechtigt, bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche vom Vertragsangebot schriftlich zurückzutreten.
2. Von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung kann der Kunde innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag, Datum des Poststempels) zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

§ 9 Einstellung der Versorgung

1. oekostrom ist berechtigt, die Belieferung mit elektrischer Energie fristlos einzustellen und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels Masse bzw. kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
2. Bei groben vertragswidrigen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung bzw. Manipulation der Messdaten, ist oekostrom berechtigt, die Belieferung zwei Wochen nach Androhung einzustellen und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
3. Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages werden allenfalls gewährte Boni und Rabatte nachverrechnet.

§ 10 Umzug des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, oekostrom rechtzeitig über Änderungen seiner Lieferanschrift zu informieren.
2. Da der Stromliefervertrag grundsätzlich aufrecht bleibt, hat der Kunde einer Belieferung am neuen Standort nach Aufforderung durch oekostrom zuzustimmen. Voraussetzung für die Belieferung am neuen Standort in Österreich ist ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz und ein zu Lieferbeginn bestehender Netznutzungsvertrag.

§ 11 Schadenersatz

1. Schadenersatzansprüche richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen; im Fall von Unternehmen verfahren sämtliche Ansprüche jedoch innerhalb eines Jahres.
2. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen (ausgenommen bei Verbrauchern im Sinne des KSchG). Gänzlich ausgeschlossen ist weiters die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden (ausgenommen bei Verbrauchern im Sinne des KSchG).
3. Diese Regelungen gelten auch für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen. Netzbetreiber sind keine Erfüllungsgehilfen von oekostrom. Sofern sich nicht aus den vorhergehenden Absätzen etwas anderes ergibt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Leistungsstörungen und die damit verbundenen Erstattungsregelungen.

§ 12 Allgemeines

1. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand des Kunden, es sei denn, es handelt sich bei dem Kunden um ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen. In diesem Fall ist der Gerichtsstand Wien.
2. Grundlage dieses Vertrages sind neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Netzbedingungen des örtlichen Netzbetreibers, die allgemeinen Bedingungen für Verteilernetzbetreiber, die allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenverantwortliche, sowie die „Marktregeln“ in der jeweils gültigen Fassung. Die rechtlichen Grundlagen für den Strommarkt sind bei der Energie-Control GmbH unter www.e-control.at abrufbar. Es ist ausschließlich Österreichisches Recht anzuwenden.
3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und/oder dieser AGB bedürfen der Schriftform, unbeschadet § 10 Abs. 3 KSchG. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel selbst.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Liefervertrages einschließlich dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des Liefervertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Entsprechendes gilt im Falle der Undurchführbarkeit einer dieser Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, durch eine solche zu ersetzen, welche der ursprünglichen Bedingung weitgehend entspricht. Das gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.
5. Wünsche, Anregungen oder Beschwerden richten Sie bitte an: oekostrom Vertriebs GmbH, Mariahilferstraße 120, 1070 Wien, Tel. 01-961.05.61, email: office@oekostrom.at. Weitere Auskunfts- und Beschwerdemöglichkeiten bestehen bei der Energie-Control GmbH (www.e-control.at).
6. oekostrom beliefert jene Haushaltskunden und Kleinunternehmen nach EIWOG, welche sich gegenüber oekostrom nach EIWOG auf eine Versorgung in letzter Instanz berufen, mit elektrischer Energie. Auf Anfrage sendet oekostrom die betreffende Information unentgeltlich zu. Haushaltskunden sind Kunden, die elektrische Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt kaufen und nach dem standardisierten Haushaltslastprofil versorgt werden. Im Übrigen gelten für die Versorgung letzter Instanz die jeweils landesgesetzlichen Bestimmungen.
7. Die jeweils aktuellen AGB und die aktuellen Produktblätter sind unter www.oekostrom.at veröffentlicht.